Die Kreisverwaltung hatte in der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 11. Februar 2004 über die Planungen des Weltjugendtags-Büros (WJT) zum Weltjugendtag und zum Abschlussgottesdienst in Sankt Augustin-Hangelar berichtet. Am darauffolgenden 13. Februar 2004 fand der angekündigte „Workshop“ des WJT zu den Naturschutzfragen mit externen Fachleuten, Naturschutzverbänden und Vertretern der Verwaltungen, auch unter Beteiligung der Presse, vor Ort statt.

Erläuterungen:

1. Das Protokoll des „Workshops“ am 13.02.2004 ist als **Anhang 1** dieser Vorlage beigefügt.

2. In der Zwischenzeit haben sich Arbeitsgremien der beteiligten Verwaltungen gebildet, die mit dem WJT im Monatsrhythmus Vorfragen der unterschiedlichen Genehmigungen, so z.B. nach Landschaftsrecht (§ 69 Landschaftsgesetz NW, Kreiszuständigkeit), nach Baurecht (Stadt Sankt Augustin) usw. erörtern.

3. Die Planer des WJT, das Aachener Büro Hahn Helten und die beauftragten Raum- und Landschaftsplaner, sind gegenwärtig damit befasst, die Planungen für die erforderlichen Anträge zu konkretisieren. Im naturschutzfachlichen Bereich, der bisher besonders im Mittelpunkt des Interesses steht, bedeutet dies zunächst eine Bestandsaufnahme der erheblichen, bereits vorhandenen Datengrundlagen. Der Bereich um den Flugplatz Hangelar gehört nach Einschätzung der Landschaftsbehörde nach dem Siebengebirge insoweit zu den am besten und aktuellsten untersuchten Gebieten im Kreisgebiet.

   Der vorläufige, mit den Planern des WJT ins Auge gefasste Planungsablauf ergibt sich aus dem als **Anhang 2** beigefügten Vermerk vom 01.03.2004.

4. Der BUND Rhein-Sieg hat bei verschiedenen Gelegenheiten gegenüber der Presse Klage gegen eine Befreiung nach Landschaftsrecht (über die der Rhein-Sieg-Kreis unter Beteiligung des Landschaftsbeirates zu entscheiden hat) angedroht. Dabei verweist er auf das Instrument der „Verbandsklage“ (auch „Vereinsklage“), das seit dem Jahr 2000 im Landschaftsgesetz (§§ 12, 12a und 12b LG NW) verankert ist. Eine Verbandsklage könnte allerdings nur vom jeweiligen Landesverband der Organisation erhoben werden. Dieser hat, soweit wir informiert sind, allerdings noch keine Entscheidung getroffen.

   Der BUND hat ferner Anfang Februar 2004 bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf einstweilige Sicherstellung des gesamten Gebietes um die Hangelarer Heide und auf deren Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) gestellt.

5. Der Umweltausschuss wird gebeten, einen Arbeitskreis gemeinsam mit dem Landschaftsbeirat einzusetzen. Dabei sollte die Anzahl der Mitglieder im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht zu groß sein. Über den Beschluss des Landschaftsbeirates, der am 09.03.2004 tagt, wird in der Sitzung am 11.03.2004 berichtet werden. Es ist dort daran gedacht, jeweils 2 Mitglieder der Naturschützer und der Naturnützer, mithin 4 Personen, in den AK zu entsenden.

Gez.
i.A. Michael Jaeger